



Information über eine Versammlung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Versammlung

Folgende Versammlung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	„Reduziertes Gäste-Kartenkontingent durch die Stadt Jena - Spiel FC Carl Zeiss Jena vs. FC Rot-Weiß Erfurt“
Datum / zeitlicher Ablauf:	Samstag, 16.05.2026, ca. 11:00 – 13:30 Uhr Auftrittkundgebung ca. 11:00 Uhr – 11:30 Uhr Aufzug ca. 11:30 Uhr – 12:30 Uhr Abschlusskundgebung ca. 12:30 Uhr – 13:30 Uhr
Auftrittkundgebungsort:	Jena, Freifläche vor dem Westbahnhof
Aufzugsstrecke:	Westbahnhof > Westbahnhofstraße > Schillerstraße > Engelplatz > Schillerstraße > Ernst-Haeckel-Straße > Kahlaische Straße > Felsenkeller > Burgauer Weg
Zwischenkundgebungsort:	Jena, Engelplatz
Abschlusskundgebungsort:	Jena, Burgauer Weg vor der Einmündung zur Lichtenhainer Brücke
Kundgebungsmittel:	Megafon, Trommeln, Transparente, Fahnen, Banner
Anzahl Ordnungskräfte:	1 Ordnungskraft je 30 Teilnehmende

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Versammlung können im Nahbereich des Versammlungsortes bzw. der Aufzugsstrecke folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch Rede- und Musikbeiträge sowie durch Rufe und Skandierungen,
- Beeinträchtigungen des ÖPNV,
- temporäre Straßensperrungen und Beeinträchtigungen für den fließenden Verkehr.

Die Versammlung wird ordnungsbehördlich und polizeilich begleitet

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Versammlung mit Aufzug ergehen folgende Auflagen:

- 1) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat dauerhaft anwesend zu sein, da sie nur so Ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann. Sie hat den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Versammlung sicherzustellen und ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Weiterhin muss sie mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmenden der Versammlung erreichen können.

- 2) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass sie während der Dauer der Versammlung sowie des Aufzugs durchgehend für die Versammlungsbehörde oder Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- 3) Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass die Auflagen zu Beginn der Versammlung gegenüber allen Teilnehmenden bekannt gegeben werden. Mit Beendigung der Versammlung hat sie allen Teilnehmenden den Schluss bekanntzugeben.
- 4) Die Auftaktkundgebung ist auf den Vorplatz des Westbahnhofs in Jena zu beschränken. Das Gelände der Deutsche Bahn AG ist frei zu halten.
 - a) Die Betriebsabläufe des Bahnhofs dürfen nicht gestört werden. Insbesondere sind die Zugänge zum Bahnhofsgebäude und zu den Gleisen sowie Gastronomie/Außengastronomie dauerhaft zu gewährleisten.
 - b) Die Andienung der Bushaltestelle auf dem Vorplatz ist zu gewährleisten. Der Haltestellenbereich an sich ist frei zu halten.
- 5) Der Aufzug ist räumlich auf die auf Seite 1 festgelegte Route zu beschränken. Abweichungen von der Route sind ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Versammlungsbehörde oder der Einsatzleitung der Polizei zulässig.
 - a) Die Versammlungsleitung, deren Stellvertretung oder eine andere beauftragte Person hat sich spätestens fünf Minuten vor Beginn des Aufzuges bei der Einsatzleitung der Polizei zu melden.
 - b) Durch die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden des Aufzugs als geschlossener Verband zusammen zu bleiben.
 - c) An Stangen befestigte Plakate, Fahnen, Banner und Schilder mit einer Gesamthöhe von über 3 Meter sind im Bereich von Oberspannungsleitungen und Ampeln auf Kopfhöhe abzusenken.
- 6) Die Zwischenkundgebung ist auf die Freifläche auf dem Engelplatz zu beschränken. Die Freifläche des Theaterhauses (Theatervorplatz) ist frei zu halten.
 - a) Auf den Fußwegen im Bereich Schillerstraße/Schillergässchen sind Laufachsen in einer Breite von wenigstens 1,5 Metern für Passierende frei zu halten.
 - b) Zuwegungen in die Ernst-Abbe-Bücherei, Engelplatz 2, 07743 Jena, sind frei zu halten. Der Zugang nebst Zufahrt zum Gebäude sind jederzeit zu gewährleisten.
- 7) Die Abschlusskundgebung ist auf den Bereich Burgauer Weg zu beschränken. Der nebenan liegende Bahndamm darf nicht betreten werden.

- 8) Die Betriebsabläufe des ÖPNV, anliegender Verkaufsstellen, gastronomischer Einrichtungen oder der Wohnbebauung dürfen während der Dauer der Versammlung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Eingangsbereiche, Zufahrten oder Außenbewirtschaftungsflächen frei zu halten.
- 9) Etwaig vorhandener Baum- und Gehölzbestand sowie deren Schutzvorrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Das Anbringen von Kundgebungsmitteln jeglicher Art in oder an Bäumen ist untersagt. Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Brunnen, Denkmäler) darf nicht zweckentfremdet werden und ist vor Beschädigungen zu schützen.
- 10) Anfahrtswege oder Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Rettungsdienste oder Polizei sind unverzüglich freizumachen bzw. frei zu halten.
- 11) Für die Versammlung mit Aufzug wird die Verwendung von wenigstens 1 Ordnungskraft je 30 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse versammlungen@jena.de zur Verfügung.